

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XII
Einleitung	1
 KAPITEL I	 5
A. Staatenverantwortlichkeit und die Kodifikationsarbeit der ILC im Hinblick auf Artikel 19 a. F.	5
I. Grundzüge der Staatenverantwortlichkeit	5
1. Das Prinzip der Staatenverantwortlichkeit	5
2. Ausgewählte Positionen und Auffassungen zum Begriff und Inhalt der Staatenverantwortlichkeit	7
a) Begriff der Staatenverantwortlichkeit	8
b) Verschulden	9
c) Bilaterale Verhältnisse oder universelle Beziehungen?	10
II. Kodifikationsarbeit der ILC im Hinblick auf völkerrechtliche Verbrechen	18
1. Die Anfänge der Kodifikationsarbeit bis zum ersten Entwurf von Artikel 19 a. F.	18
2. Kommentierung der ILC zu Artikel 19 a. F.	23
B. Die Struktur von Artikel 19 a. F. und die Stellungnahme der Staaten sowie der Jurisprudenz	29
I. Die Struktur von Artikel 19 a. F.	29
II. Stellungnahmen der Staaten sowie der Jurisprudenz	30
1. Anerkennung der Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Völkerrechtsverletzungen und Anerkennung des Konzepts von State Crimes	33
a) Kommentare der Staaten	33
b) Kommentierung der Literatur	37
2. Ablehnung der Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Völkerrechtsverletzungen und damit des Gesamtkonzeptes von State Crimes	50
a) Kommentare der Staaten	50
b) Kommentierung der Literatur	54
3. Anerkennung der Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Völkerrechtsverletzungen, aber Ablehnung des Konzepts von State Crimes	56
a) Kommentare der Staaten	56
b) Kommentierung der Literatur	58
4. Die Einführung völkerrechtlicher Verbrechen ist überflüssig wegen der Existenz der anerkannten Prinzipien von ius-cogens-Normen und Verpflichtungen erga omnes	59

a) Kommentare der Staaten	59
b) Kommentierung der Literatur	61
5. Wegen des anerkannten Prinzips der Individuellen Verantwortlichkeit ist die Einführung von State Crimes überflüssig	62
a) Kommentare der Staaten	62
b) Kommentierung in der Literatur	63
6. Verhältnis zur UN-Charta	63
a) Kommentare der Staaten	64
b) Kommentierung der Literatur	66
7. Kritik am Begriff State Crimes wegen einer möglichen Kriminalisierung von Staaten ohne prozessuale Regelungen und ohne Entscheidung einer juristischen Instanz	69
a) Strafrechtlicher Kontext	70
b) Institutionalisierung	76
8. Die Wortwahl in Artikel 19 a. F. ist vage und abstrakt und für die Anwendung in der Praxis ungeeignet	78
a) Artikel 19 Absatz 2 a. F.	79
b) Artikel 19 Absatz 3 a. F.	82
c) Artikel 19 Absatz 4 a. F.	88
9. Diskussionen um die Konsequenzen völkerrechtlicher Verbrechen	88
a) Unterschiedliche Rechtsfolgen völkerrechtlicher Delikte und Verbrechen?	90
aa) Entstehung von Teil 2 Kapitel II	90
bb) Stellungnahme der Staaten	91
cc) Stellungnahme der Literatur	93
b) Verhältnis zwischen Täterstaat und dritten, nur indirekt betroffenen Staaten	94
aa) Stellungnahme der Staaten	96
bb) Stellungnahme der Literatur	98
C. Zusammenfassende Betrachtung der Debatte um Artikel 19 a. F.	104
I. Zusammenfassung der Diskussion	104
II. Stellungnahme	105
1. Zur Entwicklung der internationalen Gemeinschaft, der multilateralen Beziehungen und dem Erfordernis der Anerkennung in Artikel 19 Absatz 2 a. F.	105
2. Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Völkerrechtsverletzungen	107
3. Zur angeblichen Kriminalisierung der Staaten	110
4. Motive hinter der Ablehnung beziehungsweise der Akzeptanz von Artikel 19 a. F.	110
III. Ergebnis	113

KAPITEL II	114
A. Schwerwiegende Verletzungen zwingender Völkerrechtsnormen im Schlussentwurf der ILC	114
B. Kodifikationsarbeit der ILC und Kommentierung des Artikels 40	114
I. Kodifikationsarbeit der ILC im Hinblick auf schwerwiegende Verletzungen zwingender Völkerrechtsnormen	114
1. 49. Sitzungsperiode der ILC	115
2. 50. Sitzungsperiode der ILC und der erste Report Crawfords	116
a) Erster Report Crawfords	117
aa) Addendum 1	117
bb) Addendum 2	118
cc) Addendum 3	121
(1) Zur Beibehaltung des delicts plus approaches	122
(2) Zum Ersatz des Konzepts völkerrechtlicher Verbrechen durch 'exceptionally serious wrongful acts'	122
(3) Zur Einführung von über den delicts plus approach hinaus gehenden Rechtsfolgen	123
(4) Zur ersatzlosen Streichung des Prinzips völkerrechtlicher Verbrechen aus dem Entwurf zur Staatenverantwortlichkeit	124
b) ILC-Bericht zur 50. Sitzungsperiode der ILC	124
3. 51. Sitzungsperiode der ILC und der zweite Bericht Crawfords	125
a) 51. Sitzungsperiode der ILC	125
b) Zweiter Report Crawfords	126
4. 52. Sitzungsperiode der ILC, der dritte Bericht Crawfords und der Vorschlag des Entwurfskomitees der ILC zu Kapitel III	126
a) Dritter Report Crawfords	127
aa) Vorschlag zu Artikel 40 bis	128
bb) Zur Frage kollektiver Gegenmaßnahmen	129
cc) Zur Zulässigkeit von Reaktionen auf schwerwiegende Verletzungen von erga-omnes-Verpflichtungen und Vorschlag zu Artikel 51	130
b) ILC-Bericht über die 52. Sitzungsperiode	132
c) Entwurf des Entwurfskomitees der ILC zu Kapitel III	133
5. Reaktion der Staaten und des Sonderberichterstatters zu dem Vorschlag des Entwurfskomitees der ILC	137
a) Stellungnahme der Staaten	137
aa) Generelle Äußerungen	137
bb) Detaillierte Kommentierung zu den Entwürfen von Artikel 41 und 42	139
b) Vierter Report Crawfords	140
6. 53. Sitzungsperiode der ILC und die Verabschiedung des Schlussentwurfs zur Staatenverantwortlichkeit in zweiter Lesung	141

II. Begründung der ILC	144
1. Generelle Begründung zu Teil 2 Kapitel III	144
a) Beibehaltung der Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Völkerrechtsverletzungen	145
b) Verpflichtungen erga omnes und zwingende Völkerrechtsnormen	146
c) Begründung des Abschieds vom Konzept völkerrechtlicher Verbrechen	147
2. Begründung zu Artikel 40 im Einzelnen	148
3. Begründung zu Artikel 41 im Einzelnen	150
C. Stellungnahmen zu Teil 2 Kapitel III	152
I. Stellungnahme der Jurisprudenz	153
II. Zusammenfassung der Diskussion	168
D. Stellungnahme zu der Diskussion um Teil 2 Kapitel III	169
I. Abschied vom Konzept völkerrechtlicher Verbrechen und Ersatz durch das Prinzip schwerwiegender Verletzungen zwingender Völkerrechtsnormen	169
1. Hinreichende Etablierung des Konzepts von State Crimes?	170
a) Konzept von State Crimes als Völkergewohnheitsrecht?	171
aa) Methode zur Ermittlung des Völkergewohnheitsrechts	172
bb) Staatenpraxis bei Verstößen gegen das Aggressionsverbot	173
cc) Staatenpraxis bei Verletzungen des Selbstbestimmungsrechts der Völker	174
dd) Staatenpraxis bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen	175
ee) Staatenpraxis bei massiven Umweltverschmutzungen	188
b) Zwischenergebnis	192
2. Zweck von Artikel 19 a. F. und Eignung zur Erreichung des Ziels	195
a) Zweck von Artikel 19 a. F.	195
b) Eignung zur Erreichung des Zwecks	196
aa) Besonders schützenswerte Interessen und Werte der internationalen Gemeinschaft	196
bb) Welches Prinzip bietet gegenwärtig besseren Schutz für die fundamentalen Interessen der internationalen Gemeinschaft?	198
c) Zwischenergebnis	202
II. Beibehaltung der Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Völkerrechtsverletzungen	202
III. Verhältnis zwischen Teil 2 Kapitel III und den Regelungen zu erga-omnes-Verpflichtungen und insbesondere zur Anwendbarkeit der Artikel 44 und 45 bei schwerwiegenden Verletzungen des zwingenden Völkerrechts	204
IV. Zur Frage nach der Zulässigkeit von countermeasures durch dritte, nur indirekt verletzte Staaten	208

KAPITEL III	212
A. Fazit	212
I. Abschließende Stellungnahme zur Streichung von Artikel 19 a. F. und dessen Ersatz durch Artikel 40 ff. der Schlussfassung	212
II. Zum Verhältnis zwischen individueller Verantwortlichkeit und Staaten- verantwortlichkeit	216
B. Ausblick	219
I. Weiteres Schicksal des Prinzips von State Crimes?	219
II. Prognose zur künftigen Form der Artikel zur Staatenverantwortlichkeit	220
Literaturverzeichnis	224